

Amtsblatt für die Samtgemeinde Hesel



**Samtgemeinde
Hesel**

Der Samtgemeindebürgermeister

5. Jahrgang

Nummer 05/2026

13.02.2026

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukamperfehn für das Haushaltsjahr 2026

2

Herausgeberin:

Samtgemeinde Hesel

Der Samtgemeindebürgermeister

Rathausstraße 14, 26835 Hesel

amtsblatt.hesel.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukamperfehn für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neukamperfehn in der Sitzung am 08.01.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.439.900,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.800.600,00 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge	68.100,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.060.500,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.258.000,00 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	199.800,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.169.000,00 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.969.200,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	361.600,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.229.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.788.600,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermöglichkeit) wird auf 1.969.200,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	950 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	704 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Neukamperfehn, 08.01.2026

Gemeinde Neukamperfehn
Der Bürgermeister
Joachim Brahm

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Leer am 12.02.2026 unter dem Aktenzeichen 30 – 15.64-044.012 erteilt worden.
3. Der Haushaltsplan kann nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 16.02.2026 bis zum 24.02.2026 in der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, zu folgenden Öffnungszeiten: montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter **04950 39-1211** eingesehen werden

Neukamperfehn, 13.02.2026

Gemeinde Neukamperfehn
Der Bürgermeister
Joachim Brahm